



Reglement Ausbildungsunterstützung

Die Ausbildungsunterstützung ist ein Mittel der Musikgesellschaft Lyss zur Förderung der Aus- und Weiterbildung des musikalischen Könnens ihrer Mitglieder und möglicher Interessenten.

1. Ziel

- Durch das Erlernen der theoretischen und praktischen Grundlagen soll das Spielen eines Instrumentes ermöglicht werden (Stufe 1 – Musikschule).
- Das Fördern der musikalischen Fähigkeiten und des Zusammenspiels in einer grösseren Formation (Stufe 2 – Jugendmusik).
- Weiteres Fördern der musikalischen Fähigkeiten, des Zusammenspiels und der Möglichkeit anspruchsvollere Literatur zu spielen (Stufe 3 – MG Lyss).
- Fördern und Erhalten des Nachwuchses und des Bestandes der MG Lyss.

2. Unterricht

- Der Unterricht wird von professionellen Lehrkräften der Musikschule Lyss im Einzel- oder wenn möglich im Gruppenunterricht erteilt.
- Der Eintritt erfolgt anfangs Semester, im August oder Februar.
- Die Anmeldung ist jeweils am 1. Juni und am 1. Dezember.
- Eine weitere Möglichkeit ist die Weiterbildung an Kursen des Bernisch Kantonalen Musikverbandes.

Reglement Ausbildungsunterstützung

3. Instrumente

- Folgende Instrumente werden zur Ausbildung angeboten:

Blechblasinstrumente

Trompete / Cornet / Es-Horn / Waldhorn / Euphonium / Posaune / Tuba

Holzblasinstrumente

Querflöte / Klarinette / Saxophon / Oboe / Fagott

Schlagwerk

Drum Set / Xylophon / Vibraphon / Timpani / usw.

- Auf Wunsch stellt die MG Lyss ein Instrument gratis zur Verfügung. Die Bedingungen sind zu erfahren über praesidium@mglyss.ch, der Mailadresse, die direkt zum amtierenden Präsidenten führt.

4. Finanzielle Unterstützung

- Die Unterstützung wird Interessentinnen und Interessenten aus Lyss oder einer benachbarten Gemeinde gewährt, die nicht von einer anderen Musikgesellschaft unterstützt werden.
- Die Aus- und Weiterbildung wird durch den Verein Musikgesellschaft Lyss gefördert.
- Der Verein übernimmt auf Wunsch grundsätzlich Fr. 150.– der Unterrichtskosten pro Musikschul-Semester während maximal 6 Jahren.
- Das entsprechende Gesuch ist an das Präsidium der MG Lyss zu richten. Dazu ist das Formular auf der Homepage der MG Lyss (www.mglyss.ch) zu verwenden.
- Nach dem Einreichen des Gesuches findet ein Gespräch zwischen Mitgliedern der Vereinsleitung, der auszubildenden Person

Reglement Ausbildungsunterstützung

und deren Eltern statt um den Anspruch und die Modalitäten zu klären.

- Ab dem 5. Semester wird die Unterstützung nur noch gewährt, wenn die auszubildende Person Mitglied der MG Lyss wird.
- Je nach Situation, kann der Vorstand der MG Lyss auch eine höhere Unterstützung oder eine längere Beitragsdauer bewilligen.

5. Schnupperproben, Schnuppersemester

- Der Besuch einer Schnupperprobe ist jederzeit möglich und erwünscht.
- Unsere Proben finden mit einigen Ausnahmen immer am Dienstag von 20.00 bis 21.45 Uhr statt.
- Besser als nur eine Schnupperprobe ist ein Schnuppersemester, das die Probearbeit auf einen Auftritt (Konzert, Musiktag, Ständli) und den Auftritt beinhaltet. Nach diesem Probesemester kann ein Vereinsbeitritt sehr gut beurteilt werden.
- Wenn sich interessierte Personen vorher beim Präsidenten oder einem Vereinsmitglied melden, können Notenständer und Noten bereitgestellt und die Dirigentin über den Besuch vorinformiert werden.

6. Anfängerensemble

- Kinder und Jugendliche ab dem 3. Semester treten in einem Anfängerensemble an Konzerten der Musikgesellschaft Lyss auf.
- Sie besuchen dazu einige Anfängerensembleproben vor den Konzerten.

7. Eintritt in die Musikgesellschaft Lyss

- Der Eintritt in den Verein ist grundsätzlich ab dem 14. Altersjahr möglich.
- Jedes Neumitglied erhält für das erste Mitgliedsjahr eine Gotte oder einen Götti zugeteilt der ihm den Einstieg in den Verein erleichtern soll.